

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Neu-, Um- und Ausbau von Feuerwehrhäusern

Der Neu-, Um- oder Ausbau eines Feuerwehrgerätehauses ist eine Baumaßnahme die sich meist über mehrere Jahrzehnte nachhaltig auf das sichere Arbeiten von Feuerwehrangehörigen auswirkt. Umso wichtiger sind gründliche und fundierte Planungen. Die Mitarbeiter der Prävention der Feuerwehr- Unfallkassen helfen schon in der entscheidenden Planungsphase, Fehler beim Neu- oder Umbau eines Feuerwehrgerätehauses zu vermeiden. Dadurch sparen die Gemeinden Zeit und Geld. Diese umfassende Bauberatung ist ein kostenloser Service der Feuerwehr- Unfallkassen.

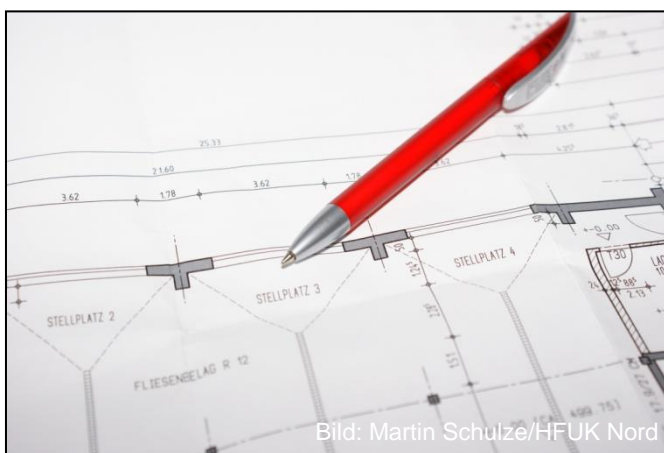


Bild: Martin Schulze/HFUK Nord

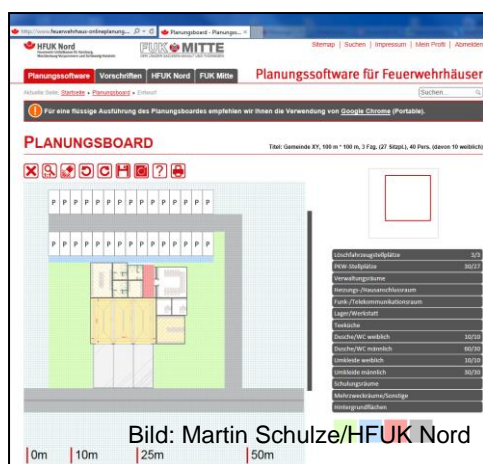


Bild: Martin Schulze/HFUK Nord

Neben der Beratung durch die Mitarbeitenden der Prävention bieten die Feuerwehr-Unfallkassen einen weiteren kostenlosen Service an – eine internetbasierte Planungssoftware für Feuerwehrhäuser. Diese Software gibt den Feuerwehren, die einen Neu- oder Umbau planen, die Möglichkeit, visuell ein Modell ihres zukünftigen Hauses zu erstellen und an ihre Gegebenheiten anzupassen. Grundlegende Fragen bezüglich des Flächenbedarfs, der Außenanlagen, des Raumkonzeptes oder der einzuhaltenden Vorschriften können schon vor der eigentlichen Planung geklärt werden. Die Planungssoftware steht allen Feuerwehren kostenlos und ohne Installation im Internet zur Verfügung: www.feuerwehrhaus-onlineplanung.de

Bei der Planung und beim Bau von Feuerwehrhäusern sind neben landesspezifischen baurechtlichen Bestimmungen insbesondere folgende Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Regeln der Technik zu beachten:

- UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1, bisher GUV-V A1)
- UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49, bisher GUV-V C53)
- Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008)
- DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser - Planungsgrundlagen“

Weiterhin ist für Detaillösungen die Beachtung von folgenden Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Technik nötig:

- UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 4, bisher GUV-V A3)
- Technische Regel für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ (ASR A1.3)
- Technische Regel für Arbeitsstätten „Fußböden“ (ASR A1.5/1,2)
- Technische Regel für Arbeitsstätten „Türen und Tore“ (ASR A1.7)
- Technische Regel für Arbeitsstätten „Beleuchtung“ (ASR A3.4)
- Technische Regel für Gefahrstoffe „Abgase von Dieselmotoren“ (TRGS 554)
- Sicherheitsregeln für „Fahrzeug-Instandhaltung“ (DGUV Regel 109-009, bisher GUV-R 157)
- Merkblatt für „Treppen“ (DGUV Information 208-005, bisher GUV-I 561)
- DIN 14092 Teil 3 „Feuerwehrhäuser - Feuerwehrturm“
- DIN 14092 Teil 7 „Feuerwehrhäuser - Werkstätten“
- DIN 14093 „Atenschutz-Übungsanlagen - Planungsgrundlagen“

Die aufgeführten Unfallverhütungsvorschriften können bei Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse kostenfrei bestellt oder im Internet unter <http://publikationen.dguv.de> heruntergeladen werden. DIN-Normen sind beim Beuth-Verlag kostenpflichtig zu beziehen: www.beuth.de. Ihre Feuerwehr-Unfallkasse informiert gerne über die Inhalte der Normen und deren Umsetzung. Hilfreich ist dafür im Vorwege das oben aufgeführte Heft „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Weitere Unterstützung zur Visualisierung und ergänzenden Informationen bietet unser Kooperationsprojekt mit der Unfallkasse NRW unter der Internetadresse www.sichere-feuerwehr.de. Dort kann eine dreidimensionale Fahrzeughalle durchwandert werden und an mehreren Hotspots können Informationen zu verschiedenen Themen aufgerufen werden.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2023

[B 2 – „Rund um das Feuerwehrhaus“] – Neu-, Um- und Ausbau von Feuerwehrgerätekäusern